

Freiheit, die sie meinen

Autor(en): **Zacher, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **76 (1950)**

Heft 41

PDF erstellt am: **29.06.2024**

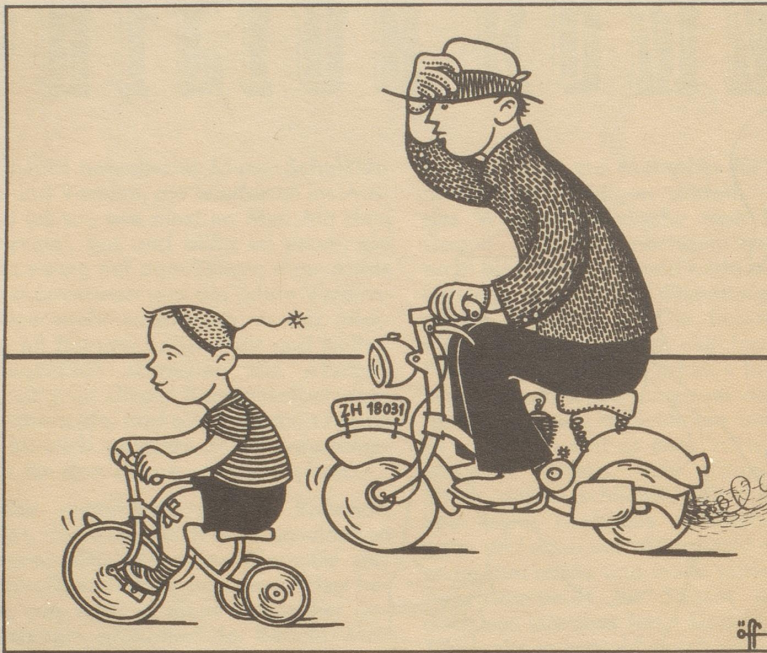
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-489953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wie die Jungen sunen so zwitschern jetzt die Alten

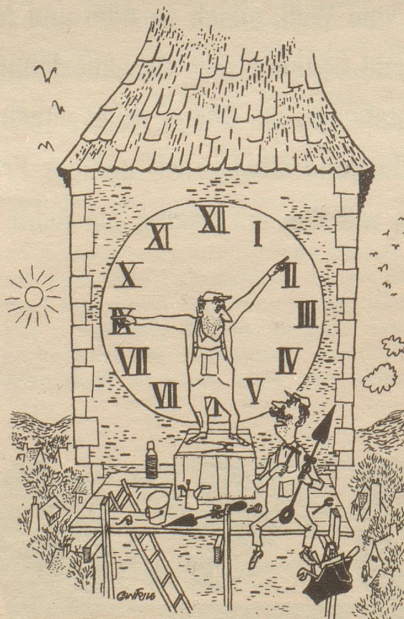
Freiheit, die sie meinen

Man soll nicht bis kurz vor dem Zubettegehen diskutieren. In diesen Punkten sind sich Mediziner und Gesundheitsapostel einig, also dürfte die Behauptung unbestritten sein. Aber was soll man tun, wenn man bis zur Polizeistunde diskutierte, dann noch eine Weile sich gegenseitig ein Stückchen begleitete, weil die Diskussion kein Ende finden wollte? Soll man nun noch einen Solospaziergang einschalten, trotzdem man zum Umfallen müde ist? Nein, man geht halt trotzdem zu Bett.

Und trägt die Folgen. Wir hatten uns bis ein Uhr früh über das Problem unterhalten, wieweit die persönliche Freiheit durch staatliche Ordnung eingeschränkt werden dürfe. Schang hatte große Töne für die restlose Freiheit gefunden und aus Widerspruch hatte ich in die Trompete der staatlichen Ordnung geblasen. Besagte Ordnung nahte sich auch in Gestalt eines behelmten Hüters derselben. Nachtruhestörung, beim ersten Erwischtwerden, kostet nur die Schreibgebühren für die Mahnung, inklusive Porto Fr. 3.10, innert 10 Tagen zahlbar. «Da hast du nun deine staatliche Ordnung!» brummte mir Schang zu, als er das Portemonnaie wieder einsteckte.

Das war wohl der Grund, warum ich träumte, im Jahre 2050 zu leben. Was sind schon hundert Jahren? Immerhin doch eine Möglichkeit zur herrlichen Weiterentwicklung bereits bestehender Tendenzen. Also, ich träumte. Es war

Morgen. Meine Frau rührte mir den Kaffee kühl und ich verdrückte mein Stück Brot mit Konfitüre. «Hat's denn keine Kirschenkonfitüre mehr? Du weißt doch, daß ich Orangen nicht mag.» Geduldig antwortete meine Gattin: «Heute stehen eben Orangen auf dem staatlichen Verpflegungsplan. Hier, pack dein Znülibrot ein.» – «Hättest du es nicht etwas dicker schneiden können?»



«Du bist schon wieder 10 Minuten zu spät!»

Copyright by Punch

– «Es sind genau die 37,5 Gramm, die deiner Arbeitskategorie zugestanden sind.» – «Danke schön. Und Adieu.» – «Hast du auch den Tramfahrberechtigungsausweis für den Kurs 06.45? Den 06.40 erwischst du doch nicht mehr.» – «Nein, gib ihn schnell aus dem Regenmantel, bitte.» – «So, nun lauf aber. Wenn du über Mittag eine Sekunde Zeit hast, so hol mir doch ein Spülchen Nähseide im Zentralkreisgeschäft 27b.»

Gut, will es mir merken. Allerdings läge der Laden 26c näher an meinem Weg, aber wir sind nicht dort zuteilt. Die gute alte Zeit vor 100 Jahren, als man behördlich erst vorschrieb, bei welchem Milchmann man sich zu bedienen habe... «Halt! Können Sie nicht besser achtgeben?» unterbricht der Kondukteur meinen Gedankengang, «wissen Sie nicht, daß man bloß die erste Treppe mit dem linken Bein betreten darf, die zweite aber nur mit dem rechten?» Entschuldigung murmelnd steige ich ein. «Und Ihr Vorschriftenbüchlein?» fährt der Uniformierte fort. Ach ja, das ist ja nun das Neueste. Nachdem die Superstehraumtramwagen die Fülle der Verbote und Vorschriften nicht mehr zu fassen vermochten, ist man dazu übergegangen, sie in Hefte zu drucken, die als obligatorische Tramlektüre erklärt wurden. «Was, Stockerstrafe! Man sagt doch P 367 zw!» ist die vorwurfsvolle Antwort auf meine Zielangabe. Ach ja, diese Entwicklung hat ja auch vor hundert Jahren schon eingesetzt, als man auf Briefe nicht mehr «Außersihl» oder «Oberstraf» schreiben durfte, sondern irgend eine Ziffer, die man in einem Anhang zum offiziellen Verzeichnis der Telefonteilnehmer nachschlagen mußte, wie Großpapa immer erzählte.

Nun kann ich aussteigen. «Halt, du Tubell!» rufft mir ein Lautsprecher zu. Ach so, ich habe beim grün-zwinkernen Fußgängerlicht die Fahrbahn betreten, während das doch bedeutet, «mach dich startbereit zum Sprung beim grünen Dauerlicht». Tubel hat er mich tituliert. Nun, man gewöhnt sich an alles. Großpapa mußte sich 1950 auch daran gewöhnen, daß ihn die Verkehrsmechaniker duzten mit «Gehe!» und «Warte!» Nur im verkehrstechnischen Mittelalter hatte die Höflichkeit noch Platz. Guß, daß ich nicht hundert Jahre später lebe, sonst wäre mir wohl bei meinem Faux-pas ein Gummiknüppel aufs Haupt gefallen. Unsere Nachkommen können einem leid tun, wenn das so weiter ...

Da weckte mich der jüngste meiner Nachkommen mit Geheul. Wie froh war ich! Sonst wäre mir der Traum womöglich nochmals um hundert Jahre vorge-spurtet. Das hätte ich schwerlich überstanden, nicht einmal im Traum. Ich glaube, ich muß Schang nächstens Ab-bitte leisten, weil ich ihm so eifrig widersprach. Die letzten Reste persönlicher Freiheit sind sicher noch Fr. 3.10 wert, Porto inbegriffen. AbisZ